

Drucksache Nr.

056/2024

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

 24.09.2024

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	19	22.08.2024
Verwaltungsausschuss	30	12.09.2024

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
FB	II	Holger Meyer	

Betreff	
	Bebauungsplan Nr. 49, Gewerbegebiet Gildestraße – Teil III, Ortschaft Großenmeer hier: Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 mit Begründung und dessen öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB)

I. Beschlussvorschlag:

- Über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen und die in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit vorgetragenen Einwendungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 mit Begründung, Gewerbegebiet Gildestraße – Teil III, Ortschaft Großenmeer wird nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB gemäß Drucksache Nr. 56.1/2024 entschieden.
- Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 (Drucksache Nr. 56.2/2024) mit Begründung und Umweltbericht, Gewerbegebiet Gildestraße – Teil III, Ortschaft Großenmeer wird zugestimmt.
- Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 49 mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

II. Begründung:

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49, Gewerbegebiet Gildestraße – Teil III, Ortschaft Großenmeer ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 03.03.2022 ist um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 14.04.2022 gebeten worden. In

dem Verfahren sind 22 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) eingegangen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 49, Gewerbegebiet Gildestraße – Teil III, Ortschaft Großenmeer ist in Form einer Auslegung durchgeführt worden. In dem Zeitraum vom 01.06.2021 bis zum 16.06.2021 konnte sich die Öffentlichkeit im Rathaus über die Planung informieren und sich dazu äußern.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen der Bürger aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sind zu prüfen und in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Die Vorlage enthält eine Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen der Bürger (Drucksache Nr. 56.1/2024).

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 BauGB sind durchgeführt worden. Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 mit Begründung und Umweltbericht ist entsprechend überarbeitet worden.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 49 mit Begründung und Umweltbericht kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Der Bebauungsplan Nr. 49 mit Begründung und Umweltbericht ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist vorher ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB werden gleichzeitig mit der Auslegung die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Anlagen

Drucksache Nr. 56.1/2024

Drucksache Nr. 56.2/2024